

## Auftragsbedingungen

1. Der Unterzeichner und/oder Anzeigenleiter –nachfolgend nur Zeitung genannt- und die *School Educationmarketing/Spread blue Educationmarketing GmbH* –nachfolgend nur *School*- schließen folgende Vereinbarung für den Werbeauftrag ab.
2. Der Werbevertrag wird mit der Unterschrift des Verantwortlichen der Zeitung anerkannt und verbindlich.
3. Die Zeitung verpflichtet sich, nicht an die Werbetreibenden heran zutreten, die über die *School* werben oder geworben haben.
4. Zusendung der Belege und Rechnungslegung muss spätestens zwei Wochen nach dem Erscheinungstermin erfolgen, bzw. es ist Rücksprache zu führen. Bei Nichterscheinen der Zeitung ist *School **umgehend aber spätestens nach zwei Monaten*** nach Auftragserteilung bzw. innerhalb von drei Wochen nach den geplanten Erscheinungstermin davon in Kenntnis zu setzen. Fristen auf der Rechnung gelten als nicht geschrieben. Für die Abrechnung behalten wir uns eine Frist von sechs – acht Wochen nach Rechnungseingang vor. Druckfehler und Änderung der Konditionen vorbehalten.
5. Abrechnungen werden erst bearbeitet, wenn sämtliche Unterlagen gemäß unserer Auftragsbestätigungen vorliegen. Alle Angaben zu diesem Angebot sind wahrheitsgemäß zu machen und unterliegen einer Stichprobenkontrolle, wie der Einforderung von einer Druckrechnung. Weiterhin kann auch mit Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der *School* verrechnet werden. Eine Abtretung von Forderungen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der *School* möglich.
6. Die Schülerzeitungstitelseiten dürfen für Aqoise- und Werbezwecke verwendet werden.
7. Sollten Belegexemplare fehlen, Auftragsbedingungen oder Stichprobenkontrollen(z. B. Einforderung der Druckrechnung ab einer Auflagehöhe von 2000 Stück) nicht erfüllt werden, hat die *School* ein Zurückbehaltungsrecht und ist bei wiederholter erfolgloser Abmahnung von der Zahlung befreit.
8. Der Unterzeichner ist mit der Erfassung in unserer *School* Datenbank einverstanden.
9. Sollte ein Vertragspunkt ungültig sein oder werden, so soll eine entsprechende Regelung, die dem Sinn am nächsten kommt, angewendet werden und die anderen Vertragspunkte bleiben unberührt.